



Wettbewerb bei TV Altenseelbach e.V.



Auf der gesamten Tennisanlage und im Tennisheim ist mind. **1,5m ABSTAND** zu halten



Auf der gesamten Tennisanlage (außer Spielfeld) und im Tennisheim ist bei weniger als 1,5m Abstand **MASKENPFLICHT!**



DESINFEKTIONSMITTEL NUTZEN
(Spender auf allen Toiletten und beim Eingang)

ODER



HÄNDE gründlich **WASCHEN**
(mindestens 20 Sec. einseifen)



Die Umkleieräume sind geöffnet, mit Zugangsbeschränkung:
MAX. 2 PERSONEN. ES BESTEHT BARFUß VERBOT!
Sitzbänke nur mit untergelegtem Handtuch benutzen
Immer ausreichend lüften!



Der benutzte Umkleidebereich ist nach jeder Benutzung, vom Nutzer, zu reinigen.
(Reinigungsmittel stehen jedem Nutzer im Umkleidebereich zur Verfügung. Wer dies nicht machen möchte, wechselt die Kleidung bitte Zuhause!)



Die Duschen sind geöffnet, mit Zugangsbeschränkung:
MAX. 2 PERSONEN! ES BESTEHT BARFUß VERBOT!
Immer ausreichend lüften!



Das benutzte Duschterminal ist nach jeder Benutzung, vom Nutzer, zu desinfizieren.
(Reinigungsmittel stehen jedem Nutzer im Duschbereich zur Verfügung. Wer dies nicht machen möchte, duscht bitte Zuhause!)



Die Außengastronomie ist geöffnet. **Für den Gastraum (Innengastronomie) im Tennisheim gilt ab einer 7-Tage-Inzidenz >35 die 3G-Regel:** Alle Besucher*innen müssen: **Getestet** (Test max. 48 Stunden alt), vollständig **Geimpft** oder **Genesen** sein.

ALLE BESUCHER DES TENNISHEIMES (EINSCHL. AUßENGASTRONOMIE) MÜSSEN MITTELS LUCA APP EIN- UND AUSCHECKEN, ODER SICH IN DIE GÄSTELISTE EINTRAGEN!

Während der Nutzung des Gastraumes ist für gute Durchlüftung zu sorgen.



AUF HANDSHAKE VERZICHTEN



RICHTIG HUSTEN und **NIESEN**
(wegdrehen, Armbeuge nutzen)



Personen mit Covid-19-Symptomen (Husten/ Fieber/ Durchfall u.s.w.) haben **ZUTRITSVERBOT!**



Bei Fragen:
Vorstand, Corona-Beauftragten oder Spielführer ansprechen



Ein Wettbewerb (die gesamte Begegnung) ist mit dem letzten Match und dem sofortigen Ausfüllen des Spielberichtes beendet!

Ansonsten gelten das aktuelle Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V. und die aktuelle CoronaSchVO des Landes NRW